

Materialien

zur

bayerischen Fauna.

Ein Beitrag zur Geschichte der geographischen Verbreitung
der Säugethiere,

von

Andreas Johannes Jäckel,

k. Pfarrer in Sommersdorf bei Ansbach.

Ich bin von verschiedenen Seiten her aufgefordert worden, meine Materialien über das Raubwild Bayerns von Zeit zu Zeit fortzusetzen und kann daher bezüglich der hier folgenden Nachträge versichert sein, dass sie Vielen willkommen sein werden. Nicht Weniges ist bereits aus Franz von Kobell's Wildanger und aus dem Aufsätze des Dr. Gross über den Luchs im Allgäuer Hochgebirge im X. Bericht des naturhistorischen Vereins in Augsburg bekannt. Ich habe jedoch, was ich namentlich im Wildanger Neues für meine Zwecke fand, hier mit aufnehmen und nicht bloss auf besagte Schriften verweisen wollen, weil meine Materialien verschiedenen ethnographischen und jagdgeschichtlichen Schriften der neuesten Zeit gewissermassen ein erwünschtes Repertorium für einzelne Sparten abgegeben haben und auch fernerhin bei ähnlichen zur Mode gewordenen Studien und Arbeiten in gleicher Weise benützt werden dürften. Den Herren Professoren Dr. Dr. Fuchs in Ansbach und Reuss in Nürnberg, sowie meinem werthen Freunde Herrn Leu in Augsburg und Herrn Apotheker Egger in Passau für die mir freundlichst gewährte Unterstützung meinen verbindlichsten Dank.

Ursus Arctos.

Der Bär.

Oberbayern.

1395. Ein Mandat des Herzogs Johannes in Bayern verbietet den Jägern, Forderungen an das Kloster Scheftlarn zu machen, weder in dem Schweingejayd, Perngejayd, noch bei einem andern Gejayd.

1400—1500. Wenn die Kloster Tegernsee'schen Jäger einen Bären schossen, hatten sie mit einander (6 Mann) 2 Maass Schuss- und 2 Maass Fangbier.

1418. Ein Salbuch des Jägermeisteramtes im Herzogthum Bayern-Ingolstadt gibt ein Verzeichniss des Personals der Hofjägerei Ludwigs des Gebarteten († 1447). Unter den Jägern ist genannt ein Bärenjäger (Perenjager) zu Ross mit 5 Knechten zu Fuss und Hunden nach Bedarf, auch auf der Hirschjagd dienend. Wer dem Aufgebote zur Bärenhatze nicht folgte, dem wurde der Ofen eingebrochen. Ein Bärenhund kostete 4—6 Dukaten. Der Bärenkopf gehörte der Herrschaft und „die rechte Hand,“ die linke dem Pfarrer, der mit dem Sakrament für vorkommende Fälle tödtlicher Verwundungen von Jägern oder Treibleuten durch verwundete Bären bei der Jagd bereit sein musste.

Vom Herzog Christoph dem Kämpfer († 1493) heisst es: „seiner person der ritterlichst und beruembtist fürst, der sein Zeit lebt vnnnd ain gueter pernfaher an dem Jhaid, den vieng er gern.“ 1540 am 15 Oktober kamen die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig mit ihrem Bruder Ernst, Erzbischof von Salzburg, in Reichenhall zusammen und hielten eine Bärenjagd am Untersberg.

Herzog Albrecht V. erlegte 1578 eigenhändig 2 Bären, nemlich am 21. Oktober einen Bären, den 25 ej. m. eine Bärin.

Die Tegernseer Klosterrechnungen verzeichnen von 1568—1580 nur 2 Bären. 1606 bezahlte das Kloster für einen Bären 40 Kreuzer Jägerrecht und durften die Jäger mit erlegten Bären, um sie zu zeigen, in der Gegend herumziehen und sich Trink-

gelder sammeln. Gewöhnlich trugen sie nur die Köpfe zur Schau herum. Die Gemeindekasse Oberammergau zahlte nach altem Brauche 15 bis 30 kr. Honorar.

1752 war das Jägerrecht für einen Bären 2 fl.

1643—1674. Bären werden in der Gegend von Falkenstein bei Brannenburg urkundlich erwähnt.

Aus den Akten des Klosters Tegernsee theilt von Kobel in seinem Wildanger ein Verzeichniss der Bären mit, welche von 1710 bis 1757 geschossen und gefangen wurden:

Gordian Oerlacher Oberjäger. Bern

An Wallberg	1
aufn Wechsl	2
An Stolznberg mit dem Länziger Jäger, der den bär geschossen	1
An Wechsl ain wundtgeschossen	1
auf der Pamkel-Ebnet ohnweit Valip	1

Mechior (Melchior) Pachmair.

Zu Hintermaur	1
An Weniberg	1
An Wildnlaberg	2

NB.: den grossen hat der Melcher, den jungen aber hat der Länziger geschossen.

Auf der Schlag- oder stiiellner albn im schlag Eisen ein junges Berl lebendig gefangen	1
In der Stiiellner Albn mit beyhilff des Gschwändtlers in hölzelen fahlenn grosse	2

Joseph Lettner Gschwändtler.

Am Raucheneck	1
Zu Hintermaur	1
Vntern-Rosstain 1 alten und jungen Bern	2
In der Langenau auf der Schmöll 2 junge	2
Aufn Wechsl 1 verwundt und 1 geschossen	2

Adam Mair dormaliger Ober-Jäger.	
Aufn Rücken-Pödn geschossen	1
In Stangen am Weniberg im Schlag Eisen gefangen und darauf todt geschossen	1
Auf der Ahleitn in der hilzänen fahn . . .	1
	<hr/>
	Bern 24

Von 1758 — 1766 sind noch 3 Bären aufgezeichnet, dann keiner mehr bis 1786, so weit die Rechnungen reichen. Später kommen wieder Bären vor.

1727. Der Oberstjägermeister Carl Albrechts, Graf Gaudenz Rechberg, fragt (um 1727) bei dem Prälaten von Benediktbeuern an, wie es sich mit den dort gespürten zwei Bären verhalte, da der Kurfürst eine Jagd darauf machen wolle.

Im Jahre 1736 ist Ulrich Mörkh, der Galtviehhirt von Oberammergau, auf der Alm in einer Bärenfalle zu Grunde gegangen.

1815 wurde ein Bär am Wamberg bei Partenkirchen von dem nachmaligen Drechsler Oefele, der „Müllernazihans-jacob“ und noch jetzt der „Bärenschtüz“ genannt, glücklich erlegt. Der Schütze schickte dem Bären seinen Hund entgegen, der augenblicklich zerrissen ward, schoss dann zweimal und lief schnell davon. Der Bär war geblieben.

1828 trieb sich ein Bär am Planberg bei Kreut herum, wurde von dem Forstwart Sollacher und dem Jagdgehilfen Sebastian Riesch an den „Stangen“ unter der Halserspitze angeschossen, nahm seinen Weg über das Schmaleck in das Thiersee'sche; von da in das Brandenburg'sche und trieb sich noch längere Zeit herum, bis er von einem Hirten im Achenthale erlegt wurde.

Im Jahre 1856 wurde auf der Schattenseite des sogenannten Sonnenberges in dem Gemeindewalde von Oberammergau, kön. Forstamt Schongau, von dem k. Forstwart Clemens Neuner in Unterammergau an einem sonst nicht leicht zugänglichen Orte eine schon früher entdeckte Höhle mit einem Lichte durchsucht und bei diesem Besuche ein Bärengerippe mit einer dabei liegenden eisernen Pfeilspitze gefunden, worauf in Folge

gemachter Anzeige S. Majestät der König mit hoher Begleitung in die genannte Höhle hinabstieg und befahl, dass dieses Gerippe mit der Pfeilspitze an das Allerhöchste Cabinet abgeliefert, dem Forstwart aber eine entsprechende Belohnung ertheilt werde.

In einem Waldtheil des Reviers Buching bei Hohenschwangau erinnert noch eine verbleichte Tafel daran, wie ein Bär von einem Stier an einen Baum gepresst ward. Man fand beide todt und den Bär in solcher Stellung, dass ihn der Stier am Baum erdrückt haben muss.

Im Pletscherer-Graben, eine gute Stunde von Kreut, war ein Bär einst in ein Eisen eingegangen und brüllte dermassen, dass ihn der Jäger, genannt Winn-Adam, der das Eisen gelegt hatte, von Kreut aus hörte. Er eilte sogleich auf den Platz und gab dem furchtbar am Eisen zerrenden und herumreissenden Bären einen wohlgezielten Schuss, der ihn zu Boden streckte.

Ein Bettler, der einmal von Achenthal über den sogenannten Felssteig unter dem Schildensteinerkogel ging, fing sich und lag 2 Tage im Eisen, bis ihn die dazu gekommenen Jäger befreiten. Er wurde wieder hergestellt.

Im oberbayerischen Gebirge erinnern noch die Namen Bärenloch, Bärenholz, Bärenfilz, Bärenleite, Bärensteig, Bärensunk etc. um Ettal, Partenkirchen, Mittenwald, Riss, Tegernsee und so bis Berchtesgaden an ihr einstiges Vorhandenseyn.

Niederbayern.

Nach dem Schwedenkriege wimmelte der Bayerwald von wilden Thieren, Bären, Wölfen und Luchsen.

Ende Oktober 1830 wurde im Forstort Steinberg Reviers Kreuzberg k. Forstamts Wolfstein bei einem Neu ein alter Bär mit 2 Jungen gespürt, hierauf Jagd gemacht und innerhalb 2 Tagen alle drei erlegt. Die Haut eines dieser jungen Bären kaufte der bei dieser Jagd anwesend gewesene Forstrath F. Schmid um 3 Kronenthaler, von welchem dieselbe später an den Rauhwaarenhändler F. Swobodnick in Passau und von diesem wieder ausgestopft in die zoologische Sammlung des dortigen naturhistorischen Vereines gelangte.

Oberpfalz und Regensburg.

In einem alten Saale des Schlosses Saalburg bei Straubing an der niederbayerischen Grenze war eine Bärenjagd an die Wand gemalt mit der Unterschrift: Im Jar 1484 sein diese zwen Pern allhie derlegt worden.

Nach dem Heidelberger Vertrag (Jahr?) soll in der Wildbahn Neudorf (bei Weiden) der kurfürstlichen und pfälzischen Regierung zu Parkstein alles Roth- und Schwarzwild der Orten, Leuchtenberg aber die andere Wildbahn, als Bären, Wölfe, Rehe, Hasen, Füchse, Auerhähne und anderes kleines Wildgeflüg daselbst zu jagen und zu fahen zustehen. 17. Jahrhundert.

Mittelfranken.

Aus einer Correspondenz des Magistrates der Reichsstadt Nürnberg mit dem Pfleger zu Reicheneck bei Happurg geht hervor, dass die Bären bei genanntem Reicheneck im 16. Jahrhundert noch Standwild waren. In den Jahren 1534 und 1535 wurden daselbst drei Bären geschossen, ein alter und vier Junge gefangen.

Unterfranken.

1457 das Weissthum der Stadt Lohr setzt fest: „Item so ein schadbar thier, als bern, wolf in ber Zent gefangen würde, so giebt die stat auch das halb teil (Schuss- oder Fanggeld), wie von alter herkommen ist, und die zent das ander halb teil.“

Schwaben und Neuburg.

In einer Augsburg'scher Chronik heisst es zum Jahre 1376. „da kam ein grosser schelm unter das wild überal in dem Land also, das in den walden und auf dem veld gar vil wild tod lag, hirschen, hinden, rech, bern, wolff, fuchs und hasen fand man überal also tod liegen.“

Noch im letzten Viertel des 15 Jahrhunderts hielten sich im Kemptenschen Bären auf.

Canis Lupus.

Der Wolf.

Oberbayern.

1400–1500. Wenn die Kloster Tegernsee'schen Jäger einen Wolf schossen, hatten sie mit einander (6 Mann) 2 Maass Schuss- und 2 Maass Fangbier.

1418. Ein Salbuch des Jägermeisteramtes im Herzogthum Bayern-Ingolstadt von 1418 gibt ein Verzeichniss des Jägereipersonals Ludwigs des Gebarteten. Unter den Jägern ist genannt ein Wolfjäger zu Ross, der auch „reher und fuchs jagen soll,“ mit 2 Knechten.

1447. Ein Wolfshund kostete 4–6 Dukaten.

1545. Unter Herzog Wilhelm IV. wurden in genanntem Jahre im Ober- und Niederbayern 38 Wölfe erbeutet. Das betreffende Gjaid-Register sagt hierüber:

Der Pfleger von Unterfels hat gefangen 11 Wölfe,
item Graf Christoph von Ortenburg hat gefangen 7 Wölfe,
item Kitz Forstmeister auf der Lachen hat gefangen 2 Wölfe,
item Herr Völckher von Freyberg, Pfleger zu Landsberg, hat gefangen 2 Wölfe,

item der Jägermeister von Landshut hat gefangen 2 Wölfe,
item der Jägermeister von München hat gefangen Einen Wolf,
item der Bastian, Jägermeister von Geissenfeld, hat gefangen Einen Wolf,

item der Thiringer von Geising hat gefangen Einen Wolf,
item ein Waidknecht hat am Pirschwald mit einem Selbstgeschoss geschossen Einen Wolf,

item Basl von Geissenfeld hat gefangen am „Feilvorst“ Einen Wolf,

item der Jägermeister von Landshut hat etc. gen München geschickt am Mittwoch vor Lichtmess und an dem Osterhofer Hart gefangen 2 Wölfe,

item am Samstag vor unserer lieben Frauen Lichtmesstag hat der Pfleger von Mitterfels etc. gen München etc. geschickt 2 Wölfe,

item Wolf Ueberreiter von Burghausen hat etc. gen München gebracht Einen Wolf,

item der Wastian, Jäger zu Geisenfeld, hat etc. am 19. Februarü wieder einen Wolf (gen München) geschickt, der ist gefangen worden am Aicha,

item Graf Christoph von Ortenburg und der Kitz haben am 21. Februar (nach München) geschickt 2 Wölfe,

item Graf Christoph von Ortenburg hat abermalen meinem gnädigen Herrn „am schmaltzigen Sambstag in die Neuenfest geantwurt“ einen Wolf.

Diese 38 Wölfe wurden alle von Lichtmess bis Fastnacht 1545 geschossen.

1618 wurden von München Jäger mit Zeug zu grossen Wolfsjagden nach Donausauf geschickt, ebenso nach Trostberg. Aehnliche Jagden wurden zu Hechenkirchen und Forstentried gehalten. 1643—1674 liegen mehrere kurfürstliche Befehle vor, dass die freyherrlich v. Ruepp'sche Herrschaft Falkenstein (bei Brannenburg) Jäger und Schützen, Leute und Führen nach Hechenkirchen zu den Wolfsjagden schicken sollte. Freyherr Johann Christoph von Ruepp schickte Niemand dahin und entschuldigte sich mit folgenden Gründen:

1) Die Leute dieser Gegend haben der Arbeit genug mit dem Archenbau am Jnn, damit ihnen der Strom ihre Häuser, Felder und Wiesen nicht fortreisst und dazu müssen sie im Winter das Nöthige an Steinen und Holz herzuführen.

2) Wegen des geringen Feldbaues haben die Leute nicht so viel Vorrath an Speise und Futter, dass sie auf 6 bis 7 Meilen Weges und auf mehrere Tage zur Jagd gehen können, und dann hat man hier nicht so viele Dienstboten, wie auf dem Flachlande; und wenn selbe so lange ausbleiben müssten, würde das Verderben straks vor der Thüre seyn, weil sie die Nothdurft an Tachsenstreu, die ihnen den Mangel an Stroh ersetzen muss, nicht vom Gebirge bringen könnten, und

3) ist zu bedenken, dass man hier den Winter hindurch selbst auf die Wölfe sowohl in den kurfürstlichen, wie in den selbst habenden Jagden, von welchen man jährlich einen starken Rekompens zu geben hat, jagen muss, ausserdem sonst, wenn kein Widerstand gethan würde, die Wölfe dergestalt, und besonders

bei den Berghäusern überhand nehmen würden, dass die armen Leute ihr Vieh nicht mehr auf die Weide und auf die Alpen lassen dürften, indem wirklich schon bei solchen Häusern 5, auch 6 Wölfe sich haben sehen lassen und bereits unter den Schafen manchen Schaden gethan haben. Die Leute getrauen sich schon nicht mehr, allein aus den Häusern weiter hin zu gehen. Wir im Gebirge haben nicht nur auf Wölfe, sondern auch auf Bären und Luchse zu jagen und haben keine Hülfe vom Flachlande herein. etc.

1634 streiften Wölfe bis vor die Festungswälle von Rain.

1635 gab es in der Gegend von Weilheim etc. eine grosse Menge Wölfe. Bei Schloss Seefeld am Pilsensee raubten sie das wenige übrig gebliebene Vieh und in Pähl kehrten sie nicht selten im Dorfe ein.

1637 wurden auf Antrag des Jägermeisters Grafen Wilhelm von Hohenwaldegg verschiedene Jagdbezirke in Ober- und Niederbayern pachtweise vergeben, um den Unterthanen sowohl wegen des Schwarzwilds, als wegen der Wölfe zu helfen und dabei einige Rente zu erzielen.

Dass sie auch in andern Gegenden des oberbayerischen Gebirges, um Hohenschwangau, Werdenfels, Tegernsee, Schliersee etc. vorkamen, geht aus mehreren Angaben hervor und noch jetzt trifft man dort vielfach Wolfsgruben an. Um 1665 wurden von Zeit zu Zeit Wolfsjagden angestellt und wenn das Vieh auf die Almen getrieben wurde, ein eigenes Gebet, der Wolfssegen, darüber gesprochen. Ein Wolfssegen aus einer Handschrift des 15 Jahrhunderts lautet:

ich treip heut aus
in unser lieben frauen haus,
in Abrahams garten,
der lieber herr sant Martein,
der sol heut meines (Viehes) pflegen und warten,
und der lieber herr sant Wolfgang,
der lieber herr sant Peter,
der hat den himelischen slussel,
die versperrent dem wolf und der vohin¹⁾ irn Drussel,

¹⁾ Vohin, Fehin, Feh = Wölfin.

dass sie weder plüt lassen noch beim schroten

des helf mir der man,

der chain ubel nie hat gethan,¹⁾

und die heiligen V wunden

behüten mein vieh vor allen Holzhunden.

Ein anderer Wolfssegen bei dem Austreiben des Viehes:

O Herr Vater Jesu Christ,

Wie ein heiliger Mann du bist!

Als wenig dir chain Mensch mag gleichen,

Als wenig soll mir kein Wolf noch Wulfin das Vieh nimmer
beissen.

Ein dritter:

Heiliger Herr Sant Simeon!

Mein Vieh soll das Jahr zu Holz und zu Feld gon,

Zu Weid und zu Wasser,

Wie ihms der lemtig Gott hat beschaffen.

Nimm den Himmelsschlüssel

Und verschleuss allen Wolfen und Wülfin ihren Drüssel,

Dass es geh als thierlos und als dieblos und alls Uebels los,

Als unser lieber Herr unter dem heiligen Kreuz war genosslos.

1667 sind nach München eingeliefert worden 86 Wölfe.

1600—1700 Von Zeit zu Zeit kam ein Jäger der Nachbarschaft nach Oberammergau und wies den Kopf eines kürzlich erlegten Wolfes, Bären oder Luchses vor und es wurden ihm nach altem Brauche 15 bis 30 Kreuzer Honorar aus der Gemeindekasse bezahlt. Solche Ausgaben enthalten die Gemeinderechnungen Oberammergaus von 1690/91, 1695/96, 1696/97 und 1697/98.

Im Januar 1729 bei sehr grosser Kälte zerfleischten die Wölfe im Ingolstädtischen bei Vohburg einen Studenten.

1750 wurde eine Wolfsjagd veranstaltet, wobei 2 Männer von Oberammergau 3 Tage lang Jagdfrohne zu leisten hatten.

1752 ist in den Klosterrechnungen von Tegernsee das Jägerrecht von einem Wolfe zu 2 fl. angesetzt.

¹⁾ Christus.

Jener Wolf, welcher sich in der Umgegend von Schliersee, Tegernsee etc. etc. 9 Jahre lang herumtrieb, bis er 1815 erlegt wurde,¹⁾ hat nach amtlichen Erhebungen in dieser Zeit gegen 1000 Schafe zerrissen und dazu noch viel Wild, so dass der Schaden auf 8—10,000 fl. veranschlagt wurde.

Nach Kobell frisst ein Wolf ein ganzes Schaf auf eine Mahlzeit, auch zwei, wenn er hungrig ist, ausserdem frisst er von einem Stück nur die Weichen, das Netz oder dergl. und macht wieder auf ein anderes Jagd. In Tegernsee riss einer ober der Rosssteinwand 4 Stück Wild, alt und jung, in einer Nacht und frass nur die Weichen. Bei Fischhausen am Schliersee riss ein Wolf Nachts zwischen 10 und 11 Uhr vier Schafe und des andern Morgens früh 6 Uhr ward er am Isarfall gesehen. Man sieht daraus, wie weit ein Wolf in einem Zuge wechselt; denn in gerader Linie, ohne Berg beträgt die Entfernung 8 Stunden. Man wusste gewiss, dass nur ein Wolf damals in der Gegend war.

Im December 1861 brachten öffentliche Blätter die Nachricht, dass in Seefeld am Ammersee auf einem der gräflich Seefeld'schen Güter 40 Schafe zerrissen und 2 davon vollständig aufgefressen, in der nächsten Nacht aber 3 Stunden davon entfernt einem Bauern 6 Schafe zerrissen wurden. Der Fährte nach zu schliessen sei der mörderische Räuber ein Wolf gewesen.

Niederbayern.

1431 den 14. Februar bekennen Johannes Abt zu der gozzel (Gotteszell) und aller Convent daselbst, das ihnen Ritter Hans Gebolf von Degenberg sein Lebtage seinen Wildbann in der Achszlach gelassen hat gegen Abgabe. „Wenn sie einen Wolf fangen, sollen sie die Haut einliefern gegen 20 dl.“

1545 siehe das Gjad-Register Herzog Wilhelms IV. im Abschnitte „Oberbayern.“

Der Bayerwald wimmelte nach dem dreissigjährigen Kriege von wilden Thieren, Bären, Luchsen und Wölfen.

1637 siehe Oberbayern.

¹⁾ Correspondenzblatt des zoologisch mineralogischen Vereines in Regensburg, 1852. S. 134 f.

Oberpfalz und Regensburg.

Unter dem Abte Erbo I. (1121 — 1162) kam an das Brunnenwasser unweit des damals noch unbefriedeten Klosters Prüfening bei Regensburg aus dem Walde eine trächliche Wölfin, wie man glaubte, hungrig und durstig, und wölftte an dieser Stelle. Zum Andenken an dieses sonderbare Ereigniss liess daher das Stift eine Wölfin mit Jungen in Stein aushauen und die Verse beifügen:

Quid lupa macra fames? Sat equi bovesque biberunt,
Lauta tibi et catulis mensa parata, vora.

Nach dem Heidelberger Vertrag (Jahr?) soll in der Wildbahn Neudorf (bei Weiden) der kurfürstlichen und pfälzischen Regierung zu Parkstein alles Roth- und Schwarzwild der Orten, Leuchtenberg aber die andere Wildbahn, als Bären, Wölfe, Rehe, Hasen, Füchse, Auerhähne und anderes kleines Wildgeflüg daselbst zu jagen und zu fahen zustehen. 17 Jahrhundert.

1618 wurden von München Jäger mit Zeug zu grossen Wolfsjagen noch Donaustauf geschickt.

Oberfranken.

1559 gab es viele Wölfe im Markgrathum Bayreuth und es wurden daher grosse Jagden zur Ausrottung derselben anstellt. Am 2. September 1559 hatte ein Wolf ganz nahe an der Stadt Bayreuth einen alten Mann angefallen und aufgeessen und noch viele andere Leute beschädigt.

In der Gegend von Neunkirchen am Brand fanden sich während des 30jährigen Krieges und nach demselben viele Wölfe ein.

Georg Erhard Streit, ein markgräflich bayreuthischer Forst- und Jagdbediensteter, berichtet d. d. Wunsiedel den 14 Dezember 1752 an seinen Oberforstmeister:

„Diesen Augenblick, da den unterthänigen Bericht geschlossen, erhalte wieder einen Wolf, welcher sich zu Vordorf in Eisen gefangen hat. An den Wolfseisen aber muss ein und das Andere repariren lassen. Es ist nunmehr bei meinem Hierseyn dieser allschon der zwanzigste, den ich, Luchs und Wölfe zusammen gerechnet, mit Listen also bekommen habe, ohne was noch im Zeug gefangen worden ist.“

Bei Höchstädt a. A. befindet sich in der Hochtrappe am Wege nach Weingartsreuth eine beiläufig 9 Fuss tiefe, runde, mit Dörnern umwachsene Wolfsgrube, die Jahr aus Jahr ein Wasser hat und auch in dem heissen Sommer 1857 nicht eingetrocknet ist. Eine zweite tiefe Wolfsgrube im Höchstädter Bürgerwald, Forstorts Glockenzipfl am Schafberg, habe ich in diesem Blatte (Jahrgang 1856 Seite 148) bereits erwähnt.

Markgrathum Ansbach.

1575 erliess Markgraf Georg Friedrich an die Castner zu Ansbach, Colmberg, Baiersdorf und Schwabach, sowie an die Vögte zu NeuhoF, Münchsteinach, Münchaurach und Feuchtwangen den Befehl, fünf Wolfsgäul zu gelegener Zeit vor Hand zu schaffen, damit dieselben bei der bevorstehenden Wolfsjagd zum Anludern der Wölfe gebraucht werden könnten.

1642. Nachdem seit etwa 2 Jahren bei der damaligen „leidigen Landesverösigung“ die Wölfe dermassen überhand genommen hatten, dass sie nicht allein an rothem und schwarzem, sowie an dem kleinen Wildpret (Rehen und Hasen) und Allem, was sich nur reget, sondern auch an zahmem Vieh, vornemlich Schafen und Geisen, grossen Schaden anrichteten und zu besorgen war, dass sie zur Winterszeit auch der Menschen nicht verschonen würden, befahl Markgraf Albrecht am 11 Oktober:

1) dass alle alte eingegangene Wolfsgruben, die ein jeder Wildmeister in den fürstlichen Wildfuhren anzuzeigen wissen werde, alsbald durch gemeine Frohne geräumt, wieder gemacht und durch die markgräflichen Wildmeister, Förster und Streifer mit etwas lebendigem Vieh, welches ihnen vom Amte zu verschaffen, oder mit einem Luder oder Aas gerichtet werden sollen.

2) Wo aber keine alten Wolfsgruben vorhanden seyen, da sollen an Orten, wo sich die Wölfe aufhalten oder doch zu traben pflegen, mit Zuziehung zweier oder dreier benachbarten Gemeinden neue Wolfsgruben gemacht und mit Pallisaden oder Brettern, was wohl auch die Bauersleute thun könnten, besetzt, dann durch Jemand gerichtet oder gestellt werden. Das Holz dazu solle aus den fürstlichen Waldungen, oder wenn solche nicht in der Nähe seyen, aus den Gemeindegölzern genommen werden.

3) Der Markgraf wolle an etlichen Orten die Wölfe anludern und mit dem Zeuge fangen lassen, wie denn auch

4) die markgräflichen Wildmeister, Förster und Streifer für sich selbst an bequemen Orten gleichfalls mit Anludern, Schleifen und auf nächtlichem Anstande besonders zur Winterszeit bestrebt sein sollten, den Wölfen möglichst Abbruch zu thun. Zu dem Ende sey es

5) eine Nothdurft, dass alles gefallene Vieh (Luder) in die Luderhäuser gebracht und zum Vorrath aufgehängt werde. Auch die eingegangenen Luderhäuser seyen wieder aufzurichten.

Obwohl nun diess ein gemeines Werk sey, welches nicht allein der Herrschaft, sondern Jedermanns Nutzen und Wohlfahrt betreffe, indem ein gemeines Uebel dadurch abgewendet werde, so wurde schliesslich, damit sich diessfalls Niemand vergebens zu bemühen habe, doch noch angeordnet, dass für jeden eingelieferten Wolf Ein Reichsthaler von dem betreffenden hochfürstlichen Amte als Prämie bezahlt, der Pelz aber dem Lieferanten gelassen werde. Wolle aber der Fürst den Pelz behalten, so sey dieser einzuschicken und alsdann für den Wolf 2 Reichsthaler Prämie zu bezahlen. Was man an Wölfen erobere, solle jedes Amt monatlich an den Oberforst- und Jägermeisters-Verweser Jacob Griessmayer umständlich berichten.

Um die Wölfe auszurotten, beschloss der Markgraf in der Wassertrüdingen Haid einen Wolfsgarten verfertigen zu lassen und befahl seinem Oberforstmeister Jacob Griessmayer und dem Bau- und Brunnenmeister Michael Kutzrauch, mit Zuziehung der Beamten zu Wassertrüdingen sich daselbst zusammenzufinden und, da unterschiedliche Holzfuhrn und Personen erfordert würden, welches aber einem Amte zu verrichten unmöglich sey, eine gleichmässige Austheilung auf die in der Nähe gelegenen Aemter zu machen, was und wie viel man jedes Tages vonnöthen, verfassen zu lassen und also den Bau zuführen. Es erging daher weiterer Befehl an die Aemter Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Hohenstrüdingen, Kloster Heidenheim, Röckingen, Kloster Ahausen, Wettelshofen, Forndorf, Weizendorf und Schwaningen, den Anordnungen des etc. Griessmayer und Kutzrauch Folge zu leisten und die begehrt Holzfuhrn und Personen mit Beilen, Hauen und Schaufeln

jeden Tages zu rechter Zeit an Ort und Stelle, welche ihnen von den Bauführern bestimmt würden, unfehlbar zu verschaffen. Die Kastner, Verwalter und Vögte zu Hohentrüdingen, Heidenheim, Röckingen, Ahaussen und Forndorf wurden überdiess angewiesen, à 10 fl. und zwar 5 fl. sogleich und 5 fl. binnen 14 Tagen von den Amtsgefällen dem Kastner zu Wassertrüdingen einhändigen zu lassen. Wülzburg, Solenhofen und Flüglingen hatten nur Geld à 10 fl. zu schicken.

Wegen Ordnungsverfassung in Bezug auf Fuhren und Personen erging am 27. Februar 1643 an die Vögte und Verwalter zu Wittelshofen, Röckingen, Schwaningen und Ahaussen der Befehl, am 6. März früh bei dem Kastner zu Wassertrüdingen zu erscheinen, woselbst sich auch der Oberforst- und Baumeister von Ansbach einfinden würden, und die anbefohlene Repartition zu machen. Von den Vögten zu Forndorf und Waizendorf, von den 3 Beamten zu Heidenheim und den 2 zu Gunzenhausen sollte je Einer, weswegen sie sich unter einander zu vergleichen und der nicht Deputirte dem Anderen seine Gewalt aufzutragen habe, in diesem Termine erscheinen und solle jedem Beamten, welcher dabei zu thun habe, nicht mehr als 2 Ort für eine Mahlzeit passirt werden. Zugleich wurde die Einsendung der noch rückständigen Anlage-Gelder in Erinnerung gebracht.

August 1643. Bis zu endlicher Verfertigung des Wolfsgartens fehlten, nach gemachtem Ueberschlage noch weitere 94 fl. Es erhielt daher das Kastenamt Flüglingen am 18. August Befehl, von den Amtsgefällen bis Michaelis 10 fl., Wassertrüdingen 14 fl., Kloster Heidenheim, Amt Heidenheim, Solenhofen, Weissenburg, Ahaussen je 12 fl., Röckingen und Forndorf je 5 fl. einzuschicken, Der Termin war nahezu verstrichen und noch hatte, so gross war die Noth jener jammervollen Zeit, auch nicht ein einziges Amt bezahlt. Der Markgraf, fest entschlossen, den Bau nicht länger anstehen zu lassen, drückte den Beamten in einem Ausschreiben vom 26. Sepembert sein Missfallen aus und befahl wiederholt die sofortige Einsendung.

Am 28 September 1643 erliess Albrecht an die Kastner zu Gunzenhausen, Hohentrüdingen, Wassertrüdingen

Windsbach, Forndorf, Röckingen, Feuchtwangen, Crailsheim, Colmberg und Leutershausen den Befehl, die Luderhäuser wieder repariren und darinnen das gefallene Luder durch die Hirten und Schäfer aufhängen zu lassen, damit man sich dessen bei der bevorstehenden Wolfsjagd im Winter bedienen möge.

Am 24. November 1643 befahl der Markgraf dem Vogt, Bürgermeister und Rath zu Leutershausen, dem Verwalter zu Kloster Sulz, dem Vogt zu Forndorf, dem Kastner, Vogt und Bürgermeister und Rath zu Crailsheim, dass sie bei dem bevorstehenden Wolfsjagen auf des hochfürstlichen Oberforstmeisters Begehren mit allen Bürgern und Bauern, welche sie wechselseitig täglich abzulösen und zu allem Gehorsam anzuweisen hätten, jedesmal an Ort und Enden, wohin sie mit den Fuhren und Leuten beschieden werden würden, unausbleiblich erscheinen sollen, damit dem allzusehr überhand genommenen schädlichen Unthier möglicher Abbruch gethan werden möchte.

Am 2. Dezember 1644 erhielten die Kastner zu Gunzenhausen und Hohentrüdingen, sowie die Vögte zu Forndorf, Merkendorf und Waizendorf Befehl, zu Anluderung der Wölfe alle Luderpferde, so viel deren zu bekommen seyen, aufzukaufen und an den Wildmeister Abraham Stockmann zu Lellenfeld zu überschiken, dem Verkäufer des Pferdes aber die Haut zurückzugeben. Alles gefallene Luder solle durch die dazu bestellten Hirten in den Luderhäusern allenthalben aufgehängt werden, damit solches ebenfalls in den Wolfsgarten nach Wassertrüdingen geführt werden möge.

1655. Der Wolfsgarten war schadhaft geworden und erging am 27. November wegen der Reparatur ein hochfürstlicher Befehl, in welchem zugleich der Ankauf von einem oder zwei Stechpferden zu Anluderung der Wölfe angeordnet wurde.

1649 den 12. März erging ein Gemein-Ausschreiben, wornach jeder Wildmeister, Streifer und Förster jährlich 2 Wölfe einzuliefern hatte und zwar bei Vermeidung von 5 fl. Besoldungs-Abzug für jeden zu wenig gelieferten Wolf, eine Verordnung, die am 19. November 1661 wiederholt wurde.

1653. Obwohl viele Wölfe nach und nach aus dem Wege geräumt wurden, so sah man sie doch, wie es der tägliche Augen-

schein gab, noch an vielen Orten häufig. „Alldieweilen aber an gänzlicher Ausrottung und Vertreibung dieses schädlichen Ziefers gar nit auszusetzen, noch einige Gelegenheit oder Zeit hierunter zu verlieren,“ so wurde unter nochmaliger Wiederholung der bereits ergangenen Reskripte am 7. September 1658 ernstlichst befohlen, dass alle hochfürstl. Wildmeister, Förster und Streifer a dato des Ausschreibens bis sum 1. März 1654 eine bestimmte Anzahl Wölfe, welche in einem dem Reskripte beigegebenen Zettel enthalten war, in den ihnen anbefohlenen Wildfuhren und Gehölzen, öden Weilern und Höfen, wo Häuser und Stadel noch über einander liegen, schiessen sollen. Wo es nöthig sei, sollten ihnen die Beamten Leute zugeben, damit junge und alte Wölfe geschossen und niedergeschlagen würden. Die Ausführung dieses Vorhabens solle sich Jedermann eifrigst und mit besserem Fleisse, als bisher geschehen, angelegen seyn lassen. Dem markgräflichen Jagd- und Forstpersonal wurde als Schuss- und Fanggeld von jedem alten Wolfe neben dem Balge 1½ Thaler ausgesetzt. Für einen jungen, zum Amte gelieferten Wolf erhielten sowohl die markgräflichen, als auch die fremdherrlichen Unterthanen ½ Thaler. Allen denen aber, welche besonders zur Winterszeit, wo dieses Ungeziefer Nachts in Dörfern, Weilern, Einöden und Mühlen seinen Unterhalt auf Gassen und Miststätten suche, einen alten Wolf aus ihren Häusern oder Hofraiten, allwo das Schiessen hiedurch erlaubt sey, erlegen und in die Aemter bringen würden, solle neben dem Balge 1 Reichsthaler ausbezahlt, den Streifern, Förstern und Wildmeistern dagegen, welche die auferlegte Zahl in der bestimmten Zeit nicht lieferten, solle von jedem Wolfe 1½ Thaler an der Besoldung ohne Ansehen der Person abgezogen werden. Die Beamten endlich, welche sich in der am 14. September 1650 anbefohlenen Verschaffung und Verschleifung des Luders, wohin es jedesmal nöthig sey, abermals nachlässig und säumig erzeigen würden, sollten dieselbe Strafe zu gewarten haben. Wenn Beamte dem hochfürstl. Befehl wegen Abziehung der Gelder für die durch die Wildmeister etc. etc. nicht gelieferten Wölfe nicht nachkommen würden, so sollten diese Gehaltsabzüge den nachlässigen Beamten selbst gemacht und unfehlbar zu der fürstlichen Rentei bei Vermeidung andern Einsehens verrechnet werden. Diese Verordnung wurde am 30. September 1654, am 10. Septem-

ber 1657 und am 15. September 1659 wiederholt mit dem Zusatze, dass den Wildmeistern, Förstern und Streifern, wenn sie die festgesetzte Zahl von Wölfen nicht liefern würden, nicht nur die 1½ Thaler decurtirt, sondern sie „nach verspürender ihrer Saumseligkeit und Ungehorsam noch dazu mit anderm Ernst und Straf angesehen werden sollten.“ Dieses Mandat musste auf den Kanzeln oder Rathhäusern des ganzen Fürstenthums verkündet werden.

1660 langten von unterschiedlichen Orten gewisse Nachrichten ein, dass sich die Wölfe auf den Wildfuhren allenthalben sehr häuften und sonderlich am rothen Wildbrett grossen Schaden thaten. Albrecht befahl daher am 30. Oktober 1660, dass in den Aemtern Ansbach, Kloster Sulz, Feuchtwangen, Crailsheim, Colmberg, NeuhoF, Cadolzburg, Burgthann, Schwabach, Windsbach, Gunzenhausen, Heidenheim, Wassertrüdingen, Forndorf und Roth am Sand aller Fall durch die dazu gehörigen Personen fleissig zusammengebracht und den Wildmeistern an die Orte, wo sie desselben bedürften, geliefert werde. Weil auch an manchen Orten die Wege in den Waldungen so sehr verwachsen seyen, dass man mit dem Zeuge nicht wohl fortzukommen vermöge, so sollten den Wildmeistern, Förstern und Streifern die benöthigten Leute verschafft werden, damit die Ausräumung ohne Aufschub vollzogen werden könne. Dieses Ausschreiben wurde am 19. November 1661 wiederholt und den Wildmeistern, Förstern und Streifern eingeschärft, dass in Zukunft jeder wiederum jährlich seine 2 Wölfe liefern oder zu gewarten haben solle, dass ihm kraft Gemein-Ausschreiben vom 12. März 1649 für jeden fehlenden an seiner Besoldung 5 fl. abgezogen würden. Zugleich wurde Bericht erfordert, wie viel Wölfe jeder Wildmeister, Streifer und Förster in den Jahren 1660 und 1661 zum Amt geliefert habe.

Am 30 Februar 1666 wurde durch ein gedrucktes Ausschreiben Bericht erfordert, wie viele Wölfe seit 3 Jahren gefangen oder geschossen und was dafür bezahlt worden sei.

Trotz aller Anstrengungen der markgräflichen Regierung nahm jedoch „solches Ungeziefer“ nicht ab, sondern je mehr und mehr zu und erforderte die höchste Noth, den Wölfen nach Möglichkeit weiteren Abbruch zu thun. Markgraf Albrecht wiederholte

daher die in den Jahren 1659 und 1661 ergangenen Ausschreiben nochmals und befahl weiter:

1) Die Wildmeister und Förster jedes Amtes sollten die dik-
tirte Zahl Wölfe jährlich in ihren Wildfuhren schiessen und solle
ihnen das Pirschgeld mit 1½ Thalern bezahlt werden.

2) Solle den markgräflichen Unterthanen oder Anderen, wenn
sie irgend aus einer Hofrait, was ihnen hiermit erlaubt werde,
einen Wolf schiessen, für jeden ein Thaler gereicht werden und
darunter die Schäfer, wenn sie etwa einen Wolf erhetzen oder
jezuweilen ungefähr erschlagen, ebenfalls verstanden werden.

3) Nachdem bisher die Erfahrung gezeigt, dass manche Wild-
meister, Streifer und Förster, wenn sie einen Wolf geschossen,
nur einen Lauf davon als Wahrzeichen zum Amte gebracht und
das Pirschgeld dafür eingezogen haben, wobei aber, wenn man
nicht redlich handeln wolle, leicht ein Betrug vorgehen und
ein Wolf mehrmals bezahlt werden könnte, so solle, solchen
zuvorzukommen, hinfort keinem Wildmeister, Streifer, Förster
und Unterthanen, worunter auch die Schützen der Benachbarten
vom Adel zu verstehen seien, kein Pirschgeld mehr bezahlt
werden, wenn sie nicht den Balg *in natura* an das Amt liefern
würden, welchen Falles dann für jeden, sowohl zur Sommers-
als zur Winterszeit ein Gulden schweren Geldes bezahlt, der Balg
aber von den Beamten zu mehrerer Beglaubigung dem Jäger-
meister eingeschickt, dergleichen Bälge so hoch als möglich
verkauft und das erlöste Geld *in subsidium* der Kammer verwendet
werden sollte.

4) Weil sich nicht allein unter den Beamten, sondern wohl
gar unter den Wildmeistern, Streifern und Förstern Viele fänden,
welche die jungen Wölfe von jungen Füchsen nicht zu unter-
scheiden wüsten, so sollten, damit hierunter kein Irrthum begangen
werde, hinfort alle jungen Wölfe, sie möchten beigebracht werden,
von wem sie wollten, lebendig oder todt zum Amte gebracht,
von diesem hinfort „zur Erkenntnus“ nach Ansbach an den Ober-
jägermeister geschickt und von diesem darüber Bescheinigung
ertheilt werden.

5) Damit die Wildmeister, Streifer und Förster in Lieferung
desto fleissiger sein möchten, solle ohne Ausnahme jedem, welcher
seine diktirte Anzahl in Jahresfrist nicht liefern würde, von

jedem ausbleibenden Wolfe 1 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler an der Besoldung abgezogen werden und „nach Jedes verspürter Saumseligkeit oder Ungehorsam“ anderer Ernst wider denselben vorbehalten sein.

6) Sollten die Beamten den Wildmeistern, Streifern und Förstern zur Vertilgung der Wölfe die Hand reichen, damit ihnen zu dem Ende die nöthigen Aufwarthütten gefertigt, auch das Luder durch dazu gehörige Personen an die Orte, wohin es begehrt werde, geschleift oder geführt, und wenn es an Fall ermangelte, irgend alte Pferde um ein Billiges dazu erkaufte würden. Die Häute solcher Pferde sollten bei den Aemtern verrechnet werden.

7) Weil diesem Raubthiere mit der Pirsche allein nicht gehörig Abbruch zu thun sei, sondern nach Gelegenheit der Zeit darnach gejagt werden müsse, so sollten die Wildmeister, Streifer und Förster alle Jagdwege in den Wildfuhrn räumen, wozu ihnen die Leute, weil solcher Dienst ohnehin von dem Jagdgeld ausgenommen und die Unterthanen denselben zu leisten schuldig seien, durch Anordnung der Beamten beigebracht werden sollten.

8) Weil sich einzelne Beamte in Verfertigung der Aufwarthütten, Beschaffung des Falls und der nöthigen Leute oftmals widerig erzeugt und dadurch das Werk nicht wenig gehindert hätten, so solle jeder säumige Beamte mit derselben Strafe, wie das nachlässige Forst- und Jagdpersonal (§. 5.) belegt werden. Auch sollen die Amtleute nicht gestatten, dass der Fall, weil sonst die Wölfe in die Wildfuhr gezogen würden, nur hinter die Hölzer oder Hecken geschleift und allda liegen gelassen, sondern jeden Ortes in die gehörigen Fallhäuser geführt und das Widrige auf der Wildmeister Anzeige nach Möglichkeit abgestellt werde.¹⁾

1667 den 13. Juli schoss der freiherrlich v. Crailsheim'sche Jäger Hanns Jacob Bock zu Thann im dortigen Walde einen Hirsch von 18 Enden zweimal wund, Der Hirsch schwamm über die Altmühl und ging flüchtig in den Steinbachwald, wo ihn, da der markgräfliche Förster zu Sachsbad die Jagdfolge nicht gestattete, die Wölfe zerrissen.

¹⁾ In den Jahren 1650, 1651 und 1652 sind Wolfsausschreiben ergangen, welche mir bisher unbekannt geblieben sind.

Nachdem nächster Tage mit dem Wolfsjagen wieder der Anfang zu machen, im vorigen Jahre aber vorgekommen sei, dass öfters viele dazu bestellte Leute entweder gar nicht erschienen wären, oder aber so geringe Jungen geschickt hätten, welche kein Garn tragen noch aufheben können, auch nicht so beherzt gewesen, wenn schon ein Wolf in das Garn gefallen, selbigen zu erschlagen oder mit dem Spiesse zu fangen, weswegen zu verschiedenen Malen der eine und andere Wolf wiederum aus dem Garne und entkommen sey, so befahl Markgraf Albrechts († 1667) Sohn und Nachfolger Johann Friedrich am 27. November 1679, dass nächstens, wenn auf den 4 Wildfuhren Schwaningen, Beuerberg, Feuchtwangen und Sachsbach das Wolfsjagen angestellt werde, aus der Stadt und den beiden Aemtern Feuchtwangen 100 Mann mit Beilen, aus Stadt und Kastenamt Wassertrüdingen und aus den Aemtern Röckingen, Ahausen und Wittelshofen 120 Mann nebst einem Trommelschläger, aus den Aemtern Waizendorf, Forndorf und Rehhofen 60 Mann auf Anmelden und Begehren der bei dem Jagdzeuge sich befindenden Wildmeister zu Schwaningen, Beuerberg und Feuchtwangen alsbald beigeschafft und dermassen in Allem richtig eingehalten werden solle, dass man wider diejenigen, welche ihre Schuldigkeit nicht geleistet, gehörige Strafe vorzunehmen nicht Ursache haben möge. Dabei aber sei mit Fleiss zu beobachten, dass die Mannschaft aus der Stadt und den Aemtern Feuchtwangen jedesmal, wenn es ein Neu oder frisch geschneit habe, Morgens frühe bei anbrechendem Tage zu Burk, alle Mannschaft aber aus den übrigen Aemtern aber auch bei jedesmaligem Neu zu Beuerberg sich einzufinden habe. Die Amtsknechte sollten sich um bedürftiger weiterer Bestellung willen gleichfalls allezeit an die genannten Zusammenkunfts-Orte begeben. Und weil man zu den zu Beuerberg stehenden 2 Zeugwägen 16 Pferde nöthig habe, so sollten selbige zum halben Theile aus den Aemtern Wassertrüdingen und Wittelshofen und der andere halbe Theil aus den Aemtern Weizendorf, Forndorf und Bechhofen auch bei jedesmaligem Neu nach Beuerberg zu den Zeugwägen verschafft werden. Auf den 4 Wildfuhren Hohentrüdingen, Auernheim, Ursheim und Feuchtlingen seyen vonnöthen 280 Mann mit Beilen und einem

Trommelschläger und 16 Pferden auf den 3 Wildfuhren Cammerstein, Schwand und Georgensgmünd ebenso viele Mann und Pferde. So ergangen an die Aemter Wassertrüdingen, Röckingen, Ahaussen, Wittelshofen, Bechhofen, Waizendorf, Forndorf, Heidenheim, Hohentrüdingen, Freuchtlingen, Berolzeim, Wettelsheim.

Nach Johann Friedrich's Tod (1656) erliess die vormundschaftliche Regierung am 2. Januar 1689 den Befehl, zu der Wolfsjagd in den Wildfuhren von Wassertrüdingen und Feuchtwangen 100 Mann mit Beilen, 12 davon mit Rohren und einen Trommler, nach Burk zu stellen. Die Jagd wurde, bis der Völker Marsch vorüber sey, wieder eingestellt.

Die zu der Wolfsjagd benöthigten Luderpferde, welche ehedessen zu 10, 12 bis 18 Batzen das Stück gekauft wurden, mussten zu 3 bis 4 Gulden bezahlt werden, weil sie von den Juden aufgekauft und aus dem Lande geführt wurden. Die vormundschaftliche Regierung erliess deshalb an die Aemter am 27. Oktober 1689 den Befehl, den Unterthanen aufzuladen, dass sie den Juden kein altes unbrauchbares Pferd mehr verkaufen sollen, sie hätten es denn zuvor bei dem Amte oder dem Wildmeister angeboten, damit gnädigster Herrschaft der Vorkauf gelassen und die Anluderung den Wölfe künftig nicht mehr so viel kosten möge.

1699 den 8. Dezember wurden nach einer protokollarischen Vernehmung des Wildmeisters Leonhard Griessmayer zu Sachs bash auf dem Hesselberg 5 Wölfe gefangen.

Nach dem neuen Jagdplan sollen vom 1. Januar 1758 an die der hochfürstlichen Obristjägermeisterei bisher bewilligt gewesenen sogenannten Wolfsrisse gänzlich wegfallen und das lädirte Wildpret wie anderes Wildpret durch die Wildmeister und Jagdbediente zu den Aemtern eingeliefert und zum herrschaftlichen Nutzen verkauft werden.

Im Gemeindeflur Mäbenberg bei Roth am Sand befindet sich ein Wolfsacker. Im Jahre 1843 erhielt der historische Verein von Mittelfranken aus derselben Gegend, wo die Wölfe lange hausten, Zähne dieses Raubthieres, welche in einer gemauerten Fanggrube lagen, die von dem Besitzer erst in der neueren Zeit eingeebnet wurde. Eine Schlucht zwischen einem Hügel, dem

sogenannten Leidenberge, und der nächsten Anhöhe führt noch den Namen Wolfsgraben.

In einem Aktenstücke von 1683 fand ich eine Oertlichkeit in der mittlern Feuchtlach bei Ansbach „am alten Wolfsplatz“ erwähnt. Eine Stelle an der Parkmauer zu Triesdorf unweit des Gunzenhauser Thores heisst noch jetzt die Wolfsgrube. Auch bei Windelsbach nicht weit von der Wildmeisterswohnung befindet sich eine ausgemauerte Wolfsgrube.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Gebiet der
Rittergüter Sommersdorf und Thann (Enklave
im Markgrafenthum Ansbach).

1662 haben die Wölfe ein Schaf zerrissen.

1668 wurde ein Hammel vom Wolfe zerrissen und die Stücke aufgefunden.

1672 wurde ein altes Schaf von den „Holzhunden“ gebissen und desswegen gestochen.

1677 wurde ein alter Hammel von den „Holzhunden“ zerrissen.

(Auszug aus Schäferei-Rechnungen von Sommersdorf.)

Markgrafthum Bayreuth unterhalb Gebirgs.

1664 den 16. December berichtet C. A. W. von Thünaw zu Emskirchen, dass er am 14. und 15. December 16, dann 12 Wölfe in Bestallung gehabt, aber in Ermanglung des Zeugs, dann der Mannschaft und der Hunde wieder müssen passiren lassen. Er bedürfe zur Herausjagung der Wölfe 2 Trommelschläger. Sobald es wieder schneie, hoffe er Gelingen und wünsche, dass die Bürger von Neustadt a. A. bei dieser Wolfsjagd mit Gewehr erscheinen

Reichsstadt Nürnberg'sches Gebiet.

1650, 1655 und 1657 wurde die Anlegung von Wolfsgruben und Geschosslegung empfohlen.

1656 den 8. Februar schreibt der Magistrat an den Pfleger zu Lauf, wenn ein Wolf geschossen oder gefangen würde, so solle derselbe an die Anatomie nach Altdorf eingesendet werden.

1673 fielen die Wölfe in der Gegend von Nürnberg auch Menschen an.

1675 und 1676 Wolfsjagden um Nürnberg.

1679 wurde der letzte Wolf in den Gehölzen bei Reichen-
eck erlegt.

1682 wurde 3 fl. Schussgeld für einen Wolf verwilligt.

Fürstbischöflich Eichstädtisches Gebiet.

1653 verheerten viele Wölfe die Jagden des Hochstiftes, suchten die Schafställe auf und drangen sogar auf Menschen ein. Am 4. Juli 1653 erging daher der Befehl, durch das ganze untere Hochstift Wolfsjagden zu veranstalten. 1658 wurden sie namentlich nächst Plankstetten wiederholt; denn während des Schwedenkrieges hatten sich diese Thiere allenthalben sehr gemehrt.

1684 wurden auf dem Hessenhof Wolf- und Fuchsgruben neuerlich gemacht.

1690 war nach Eichstädtischen Akten das Wolfs- und Luchs-
jagen ein allgemeines Wesen, bei welchem sich alle Gemeinden zu betheiligen hatten. Es wurden oft 200 — 500 Mann aufgeboden und Nichterscheinende um Geld gestraft.

Im Januar 1729 herrschte eine solche Kälte, dass in Frie-
bertshofen die Schafe in den Ställen erfroren und die Wölfe sich auf die Landstrasse wagten. In der Gegend von Kipfenberg bei Enkering zerfleischten sie einen Metzger.

Um Mariä Himmelfahrt 1730 veranstaltete der Fürstbischof Franz Ludwig Freiherr Schenk von Castell dem Kurfürsten von Mainz zu Ehren von Greding aus eine fünftägige Hofjagd, auf welcher 170 Hirsche, 91 Stück Wildpret, 23 Rehe, 81 Wildschweine, 204 Hasen, 19 Füchse, 2 Dachse und 2 Wölfe erlegt wurden.

1760. Wolfsjagd bei Dollstein.

Schwaben und Neuburg.

Das Probsteisiegel von Solnhofen bestand zur Erinnerung an ein durch den heiligen Solo († 794) gewirktes Wunder in einer dreimal ausgerundeten und ausgehöhlten Einfassung, worin ein Esel einen von ihm zu Boden geschlagenen mächtigen Wolf, der rings umher die Heerden zerrissen hatte, vollends todbeisst. Die Umschrift war:

Sig. (illum) Praepositurae in Solenhoven.

Um 1290 wurde bei Wellenburg die heilige Radiana (Radegundis) von Wölfen zerrissen,

1375/76 „da kam ein grosser schelm unter das wild überal in dem Land (Bisthum Augsburg) also, das in den walden und auf dem veld gar vil wild tod lag, hirschen, hinden, reh, bern, wolff, fuchs und hasen fand man überal also tod-liegen.“

Am 27 Mai 1727 jagte der pfalzneuburg'sche Kastner in Graisbach, Georg Ferdinand von Schwab auf Trippach, im Spindelthale unweit Kunstein nahe an der Eichstädtischen Grenze nach Wölfen.

1730 Wolfsjagd bei Kunstein.

1740 berichtet Kaspar Greiner, Hüttenmeister auf der Glashütte zu Kunstein, an den Herzog von Neuburg, dass er bei Wolfs- und Hirschjagden, sowie bei Sauhatzen keine Frohnen mehr leisten könne.

Unterfranken und Aschaffenburg.

Eine Wolfsgrube findet sich bereits in der ersten würzburgischen Ummarkungs-Urkunde vom Jahre 779.

1457. Das Weisssthum der Stadt Lohr von diesem Jahre bestimmt: Item, so ein schadbar thier, als bern, wolf, in der Zent gefangen würde, so gibt die stat auch das halb teil, wie von alter herkommen ist, und die zent das ander halb teil (Schuss- oder Fanggeld.)“

1486 und 1487 wurden in der Wolfsgrube bei Ochsenfurt zwei Wölfe gefangen, für deren jeden 10 Schillinge aus der Rathskasse gezahlt wurden.

1506 und 1512 wurden bei Dimbach und Bibergau in Unterfranken Leute von Wölfen angefallen.

1673 wurde auf dem Gute der Freiherrn von Crailsheim zu Altenschönbach ein Schaf vom Wolfe zerrissen und das Factum mit dem Wolfsrisse nachgewiesen.

1698 wurde auf dem Mainwehr zu Würzburg ein Wolf gefangen.

Im März 1859 berichtete das Schweinfurter Tagblatt aus Hofheim von einem in den Hassbergen hausenden Wolfe, mit der

Angabe, dass mit Aufgebot der Bewohner der umliegenden Dörfer vergeblich darauf gestreift und bei dieser Streife gegen 40 gerissene Rehe constatirt worden seien. Einige Tage darnach wurde von Hofheim aus die ganze Nachricht für Fabel und das Unthier für einen herrenlos herumlaufenden Hund erklärt, welcher allerdings seinen Hunger an Rehen gestillt haben könne. Es war indessen wirklich ein Wolf und brachte das genannte Blatt aus verlässiger Quelle d. d. Eichelsdorf den 27. März 1859 folgende Berichtigung: „Am 18. März 1859 kam der kgl. Reviergehülfe von Rottenstein zum kgl. Forstamt Eichelsdorf und erzählte, er habe kaum $\frac{1}{2}$ Stunde von dem Forstamtssitze, durch den frischgefallenen Schnee begünstigt, einen Wolf abgespürt und eingekreist. Es wurde sogleich eine Jagd auf denselben Nachmittag anberaumt und hiezu die in der Nähe wohnenden Schützen eingeladen. Der Wolf steckte zwar nicht mehr in der bezeichneten Dickung, kam aber im dritten Triebe zum Vorschein, passirte, ohne die Dickung zu verlassen, die vorstehende Schützenlinie und brach, von den Treibern angetrieben, an einem Punkte durch, in dessen Nähe keine Schützen standen, da mit denselben nur die Hauptwechsel, die Fuchsriegel, bestellt worden waren. Der nächste Schütze, der auf dem breiten Hauptwege stand, über welchen der Wolf flüchtig wurde, sah diesen zwar, war aber zu weit entfernt, um schießen zu können. Sowohl die charakteristische Fährte, als auch aufgefundenene Wolfslosung und ein abgenagter Schenkelknochen von einem Stück Hochwild (darauf reducirten sich bis Ende März die Mordwerke dieses Räubers unter dem Wilde) stellten es ausser Zweifel, dass man es wirklich mit einem Wolfe zu thun habe. Aus den Hassbergen wechselte er in das Meiningsche, wo er am 6. Mai 1859 bei Heldburg in der Nähe des Dorfes Albingshausen an der bayerischen Grenze auf einer nach ihm angestellten Treibjagd von dem Bauern Johann Nicolaus Höllein glücklich erlegt. Die Bestie wog 75 Pfund, wurde an S. Hoheit den Herzog nach Meiningen abgeliefert und von diesem der dortigen Realschule zum Geschenke gemacht. Der Schütze erhielt 50 fl. Schussgeld.

Bald darauf, im August 1859, ging durch öffentliche Blätter die Nachricht, dass sich in den Hassbergen abermals, und zwar

4 Wölfe zeigten und bei Schweinshaupten, Landgerichts Hofheim, mehrere Schafe zerrissen, auch eine Anzahl derselben zersprengt hätten. Auch die nächste Umgebung von Coburg werde von Wölfen unsicher gemacht. Dieselben seien bereits zweimal des Nachts in Schafheerden eingebrochen, hätten das eine Mal einige Schafe erwürgt und angefressen und die ganze Heerde zerstreut, während sie das andere Mal vom Schäfer verjagt worden seien. Es waren diess aber, wie sich bald herausstellte, keine Wölfe sondern Hunde.

Schwaben.

Nach dem Schweizerkriege von 1499 machten Wölfe die Gegenden der gefürsteten Grafschaft Kempten unsicher.

Felis Lynx.

Der Luchs.

Oberbayern.

1400 — 1500. Von einem erlegten Luchs hatten die Kloster Tegernsee'schen Jäger mit einander (6 Mann) 2 Maass Schuss- und 2 Maass Fangbier.

1506 bestellte das Kloster Tegernsee den Hönns! Smid von Rotach und Jörgen Messerer von Egern zu dem „Gämbß vnd Reyssgejayd,“ wobei bedungen ward, dass sie, so oft sie einen Luchs fangen würden, denselben den Klosterherren anbieten sollten, „vnd wellen wir den kauffen, sullen wir jn dafür geben iiij sexer.“

1568 — 1580 verzeichnen die Tegernseer Klosterrechnungen keinen Luchs. Auch in den Rechnungen des Klosters Benediktbeuern bis 1600 ist kein Luchs erwähnt.

1600 — 1700. Die Gemeindekasse Oberammergau zahlte den Jägern, welche den Kopf eines in der Nachbarschaft erlegten Luchses zur Schau herumtrugen und damit Gaben sammelten, nach altem Brauche 15 bis 30 Kreuzer.

1606 war das Jägerrecht für einen Luchs in Tegernsee höher gestellt, als das für einen Bären; es war nämlich 1 fl. 30 kr.

1667 sind nach München eingeliefert worden 6 Luchse.

1643 — 1674 werden Luchse, als in der Gegend von Brannenburg bei Burg Falkenstein hausend erwähnt.

Während die Rechnungen des Klosters Tegernsee von 1568 bis 1580 keinen Luchs aufweisen, finden sich 1768 — 1782 (zwei Jahresrechnungen fehlen) in derselben Zahl von 13 Jahren 39 Luchse verzeichnet und von 1734 — 1786, wobei die Rechnungen von 8 Jahren fehlen, also in 44 Jahren wurden 109 Luchse erlegt und gefangen. Man sieht auch aus den Rechnungen, dass die Zahl der Luchse im vorigen Jahrhundert wachsend zugenommen hat; denn zu Anfang desselben kommen verhältnissmässig weniger vor als später. Die meisten Luchse wurden an der Rosssteinwand gefangen, dann auf dem Osterberg, Peissenberg, Scharlingmoos, Röthenstein, Hirschberg etc.

1752 war das Jägerrecht für Luchs, Bär und Wolf gleich und zu 2 fl. bestimmt.

1760 lieferte der Oberjäger Adam Mayer an das Kloster Tegernsee 5 Luchse.

1819 wurde nach Ettal Auftrag gegeben einen Luchs zu fangen, da dessen Wildpret dem König als ein Mittel gegen den Schwindel dienen sollte.

1826 wurden in der Riss 5 Luchse gefangen und bis 1831 in Altlach, Urfeld, Wallersee und um Benedictbeuern noch 6 Luchse. In den Rechnungen des Klosters zu Benedictbeuern findet sich auch der seltene Fall erwähnt, dass der Revierjäger Wolfgang Heiss von Urfeld in der Nähe der Jochernalm 2 Luchse, einen alten und einen jungen, auf einen Schuss erlegt hat.

1836 wurde ein Luchs bei Schliersee erlegt.

Zu Tegernsee wurden die Eisen durch Reiben mit Latschen verwittert. Der Jäger G. Mair vom Oberwinkel hat einige Luchse lebend aus dem Eisen gelöst und geknebelt im Rucksacke nach Tegernsee getragen. Ein so geknebelt Luchs wurde einmal bis München getragen, wo ihn König Max I. besah. Unter-

wegs war er mit Kalbsblut gespeist worden. Der damalige Hofmarschall Marquis v. Montperny erschoss ihn in einem Gewölbe der Hofküche. Mair schoss einst einen Luchs, der sich aus dem Eisen losgerissen hatte und auf 3 Branten flüchtig gegangen war.

Forstrath von Schenk hat einst einen Fall am Sulfersteingehäng durch Abspüren auf dem Schnee beobachtet, der deutlich schliessen liess, dass dem so sei. Es hatten 3 Luchse ein Reh gerissen und man konnte sehen, dass einer auf dem Wechsel gelauert, die andern im Bogen gegen diesen gejagt hatten.

In Silber gefasste Luchskrallen „Luchskräul“ werden von Gebirgsjägern häufig am Uhrgehänge getragen.

Niederbayern.

Der bayerische Wald wimmelte nach dem Schwedenkriege von wilden Thieren, Bären, Wölfen und Luchsen.

Oberfranken.

1654. Im germanischen Museum zu Nürnberg befindet sich ein Aktenfaszikel in M.S. „Beschwerden wegen Schiessens eines Luchses durch Hn. Wolf von Wolfsthal zu Hallerndorf“ (Hallerndorf bei Forchheim).

1752. Luchse um Wunsiedel.

Mittelfranken.

1661 wurde bei Langenzenn von dem markgräflichen Förster im Mai ein Luchs geschossen und der Balg nach Bayreuth eingeliefert.

1690 war nach Eichstädtischen Akten das Wolfs- und Luchsjagen ein allgemeines Wesen, bei welchem sich alle Gemeiden zu betheiligen hatten.

Schwaben.

Bis in die zwanziger Jahre war der Luchs nach Gross in dem Gebiete der oberen Iller und der Osterach eine gewöhnliche Erscheinung. Er wechselte meist von Ost und Süd aus den Tyroler Bergen hier herein, angezogen von dem starken Wildstande, wie er unter der Herrschaft des Hochstiftes Augsburg und der Grafen Königsegg in diesen Alpen blühte.

Im Winter 1820 spürte der Forstwart Zeller zu Oberstdorf auf dem Kotterscheck 3 Luchse. Sie wechselten durch die sogenannten Sybellen in die Revier Wertach. 1822 im Winter stiess er auf dem Brunoanger am Grünten auf die Fährte eines Luchses, der sich bis auf 30 Schritte an einen Hirsch von 10 Enden angeschlichen hatte.

Der hochstiftisch augsburgische Forstmeister Anton Lutz zu Burgberg (1760 — 1822) hielt einmal im Winter in der Gegend von Winkel eine Jagd auf Füchse und Rehe. In einem Bogen an der Starzlach, dem sogenannten Winkeltrieb, gab sein Dachshund Standgut und verbellte einen Luchs auf einem krummen Holzapfelbaum, von welchem ihn der Jägerbursche Philipp Wex von Staufen herabschoss. Vor den Augen dieses Lutz griff ein Luchs auf dem Mangeritzer Berg einen Rehbock an, auf den Lutz sich anzupürschen im Begriffe stand, sprang aber vom Bocke sogleich wieder in das Gebüsch zurück, als er des Jägers ansichtig wurde. Der Bock stürzte nach kaum 30 Gängen verendet zusammen, obwohl er am Halse nur etliche leichte Hautritze hatte, die kaum schweissten, und, wie die Untersuchung zeigte, durchweg gesund, feist und sehr stark war.

Im Jahre 1819 riss ein Luchs auf der Alpe Schwarzwasser in einer Nacht sämtliche 36 Schafe der Hürde.

Auf der Zipfelsalpe riss ein Luchs eine Auerhenne im Neste und im Umwenden einen Geisbock, der neugierig herbeigelaufen war.

Am Ochsenberge auf dem Sätteli, bei Bad Tiefenbach, standen die Luchse besonders gerne und es wurden dort oft Luchsjagden veranstaltet. Der gräflich Königsegg'sche Jäger Sprinkhard zu Fischen lud mit seinem Jagdgehülfen Sebastian Schmid in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu einer solchen Jagd den Pfarrer Hagspihl von Meisselstein und den Landhauptmann Jodok Schmid von Fischen ein. Es waren 3 Luchse im Jagdbogen, die in längeren Zwischenräumen nach einander zuerst dem Jagdgehülfen kamen, der aus Rücksicht für den Pfarrer nicht schoss. Diesem aber versagte auf den ersten Luchs das Gewehr, den zweiten fehlte er und als der dritte kam, hatte er noch nicht geladen. Der Landhauptmann

fehlte den einen und einem zweiten, der jedoch entkam, brachte er einen leichten Schuss bei.

Bei dem Dörfchen Wangenritz fing ein Luchs einen Rehbock, dessen Kopf er bis auf Besler-Wies am Grünten trug und dort in eine Schneehalde drückte. Auf dem Rehkopf richtete Forstmeister Lutz das Eisen; nach 13 Tagen erinnerte sich der Luchs seines Rehkopfes und ward gefangen.

Unter dem Forstware Joachim Huber in Oberstdorf zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte eine Luchsin Junge an der nördlichen Thalwand des Oythales am sogenannten Schäfhohe.

Im Algäu waren im vorigen Jahrhunderte Tellereisen, wie es scheint, wenig im Gebrauch. Der ältere Agerer, Forstwart zu Hindelang von 1790 — 1816, tödtete den Luchs auf dem Risse durch ein Wurfgeschoss, ähnlich dem Fischgeren, das von einer Bogensehne geschneilt, dem Thiere in Kniehöhe von der Erde in die Brust drang.

Ein Reisender, der über das Allgäu im Jahrgang 1854 der neuen Münchner Zeitung, Beilage 133, berichtet, hat 1840 zu Hindelang noch einen erlegten Luchs zur Schau herumtragen sehen. Demselben wurde auch ein Fall erzählt, wo ein Luchs in einen Ziegenstall zu kommen suchte, indem er die Einfassungswand untergrub. Als er aber innen mit dem Kopf hervorkam, gab ihm ein die Gefahr merkender Bock so nachdrückliche Stösse, dass er ihn todt hinstreckte.

Dr. Gross behauptet, dass der Luchs nie starkes Hochwild reisst; denn er überschätze nicht seine Kraft. Hiezu bemerke ich, dass im Jahre 1718 im Württembergischen zufälligerweise ein Luchs geschossen wurde, den ein Hauptschwein, das mit ihm durch die Dickung gerannt kam, eben von sich abgestreift hatte. In demselben Jahre wurde ein Luchs in Tyrol von einem Hirschen, den man aber auch verendet neben ihm fand, wider einen Felsen gespiesst. Siehe Ridingers merkwürdige Thiere, Tafel 41 und 61.

Felis Catus.

Die Wildkatze.

Oberbayern.

Herr Hofstabsarzt Dr. Fahrer in München schreibt mir, dass in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts und zu Anfang des gegenwärtigen bestimmt noch Wildkatzen in den damals noch grösseren Waldungen am Starenberger See gehaust haben.

Niederbayern.

Im Herbst 1857 wurde im Hienheimer Forst bei Weltenburg eine Wildkatze erlegt.

Im Oktober 1859 wurde in der Staatswaldparzelle Steingrub Reviere Ergoldsbach in der Nähe von Moosthann eine Wildkatze von 18 Pfund Schwere geschossen.

Im Reviere Neuessing (Abtheilung Hiersdorferthal, Distrikt Teufelshänge) wurde am 14. Januar 1860 eine Katze, die sich im stärksten Dickicht wie ein Fuchs lange hatte jagen lassen, erlegt. Sie wog 8 Pfund und steht ausgestopft in der Sammlung des naturhistorischen Vereines in Passau. Zwei Jahre zuvor wurde auf derselben Revier im Galgenberg eine 16pfündige Wildkatze geschossen.

Revierförster Rohrmüller in Auholding berichtet über den Aufenthalt dieses Raubthieres in seiner Gegend Folgendes:

„Die etwa 3 Stunden von einander entfernten Forste, der Hienheimer in Niederbayern und der Köschinger in Oberbayern mit ihren ausgedehnten dichten Dickungen sind die Heimath der Wildkatzen und es hält schwer, sie auszurotten. Bei tiefem Schnee geht dieses schädlichste unserer Raubthiere aus den grösseren Forsten in die Vorwaldungen. Aber auch hier ist es schwer, ihm beizukommen, weil es sich in den dichtesten Stellen herumjagen lässt, so dass langjagende kräftige Hunde nothwendig sind, um die Katze zum Aufbäumen zu bringen. Verlässt sie die Dickung, so geschieht es nur an dichten Stellen und der Schütze ist oft nicht im Stande, zu schiessen, weil er das Thier nicht erkennen oder keine Lücke für den Schuss finden kann. Die am 14. Januar 1860 auf der Revier Neuessing geschossene

Katze hat sich in meinem Bezirk lange herumgetrieben. Der herrschaftliche Förster Steger von Hexenagger (Oberpfalz) schoss diesen Winter ein Exemplar, das 14 Pfund wog. Im Januar 1861 wurden bei Schamhaupten (Oberpfalz) und im Revier Hienheim 2 Katzen erlegt. Später spürte ich eine starke, der Förster Steger bei Hexenagger eine starke und Revierförster Schmid zu Neuessing ebenfalls eine starke Katze. Im Februar 1855 spürte ich eine solche bei tiefem Schnee, die Hunde jagten sie öfter, ohne dass ich zu Schuss kommen konnte. Von Hunger getrieben schlich sie am hellen Tage in das Dorf Baiersdorf unweit der Staatswaldungen und sprang von der Dachrinne auf eine Henne. Die eben Brei kochende Bäuerin hörte die Henne schreien, stürzte mit dem grossen hölzernen Breilöffel in den Hof hinaus und versetzte der Katze (es war eine junge) einen Schlag, der den ganzen Kopf zerschmetterte.“

Oberpfalz und Regensburg.

Siehe den vorigen Abschnitt.

Forstrath Koch erhielt aus der Oberpfalz drei Wildkatzen, darunter eine sehr starke von ausserordentlicher Grösse aus dem Pointner Forst bei Regensburg.

Am 26. Februar wurde eine sehr schöne Wildkatze (♂) bei Hexenagger geschossen. Sie steht in der Sammlung des naturhistorischen Vereines in Augsburg.

Oberfranken.

1663 wurde in dem freiherrlich von Crailsheim'schen Walde des Rittergutes Neuhaus bei Herzogenaurach eine Wildkatze geschossen und 1702 berichtet der gutsherrliche Verwalter daselbst, dass er im oberen Bucher-Holz vor Jahren eine solche gefangen. Dem 1686 angenommenen Jäger und Fischvogt Mich. Voit zu Neuhaus war in seiner Bestallungsertul von einer wilden Katze 12 kr. Schiessgeld gesetzt.

Vor etwa 15 Jahren wurde eine ächte Wildkatze bei Herzogenaurach erlegt.

Mittelfranken.

Im Sommer 1853 wurde auf der Illesheimer Gemeindejagd eine Wildkatze geschossen.

In Oberndorf bei Ipsheim kam während tiefen Schnees eine ausgehungerte äusserst dürre Wildkatze in das Dorf, biss einer Gans den Kopf ab und flüchtete sich vor den herbeieilenden Landleuten in einen Keller, wo sie erschlagen wurde.

Am 18. Februar 1854 wurde im Schossbach bei Unteraltenbernheim eine Wildkatze erlegt, die ich bei einem Freunde ausgestopft sah.

Im März 1855 erhielt Herr Leu in Augsburg einen Kater aus der Gegend von Pappenheim.

1855 fand der Förster von Windelsbach im Rothenburgischen ein Nest junger Wildkatzen.

Im Februar 1861 schoss Regierungs-Assessor Carl Meinel in Ansbach in der Gegend von Dachstetten eine von seinem sehr scharfen Hunde aufgebaunte Wildkatze.

Unterfranken und Aschaffenburg.

Im Spätherbst 1854 wurde auf einem Treibjagen bei Aschaffenburg eine Wildkatze erlegt.

Eine bei Schweinfurt geschossene steht in dem Naturalienkabinet zu Würzburg.

Im Steigerwalde bei Altenschönbach kommt sie hie und da vor und soll sie sich zu Zeiten in den Kellern und Gewölben des ruinirten Bergschlosses Stolberg aufhalten.

1856 wurde ein Stück bei Handthal geschossen.

Schwaben und Neuburg.

In der Gegend von Memmingen äusserst sparsam.

Am 1. Januar 1838 wurde eine ächte Wildkatze im Eisenburger Walde (Schnaid), eine zweite, ein stattlicher Kuter, vor Weihnachten 1853 im Buxheimer Walde geschossen. Dem verstorbenen Zeichenlehrer Büchele, weiland in Memmingen sind nur diese 2 Beispiele eigentlicher Wildkatzen in seiner Gegend vorgekommen. Es soll zwar dieses Raubthier schon öfter in jenen Waldungen gesehen und geschossen worden sein, allein es ist zu bezweifeln, dass es ächte Wildkatzen und nicht vielmehr sogenannte Holzkatzen waren. Dass solche Ver-

wechslungen vorkommen, beweisen einige Bälge, die Bücheles Vater, einem Kürschner, gebracht wurden.¹⁾

Am 4. December 1859 wurde in der Lechhauser Aue in der Nähe von Gersthofen am Lech, eine Stunde von Augsburg, ein ächter Wildkuter auf der Jagd des Banquiers Baron von Schätzler erlegt. Das Thier wog $8\frac{1}{2}$ Pfund. Seit fast 20 Jahren ist Herrn Pelzhändler Leu, welcher sie zum Ausstopfen für die Sammlung des naturhistorischen Vereines in Augsburg erhielt, in der Umgebung dieser Stadt keine Wildkatze mehr vorgekommen. Es war gegen die 40er Jahre, als er auch von Gersthofen eine halbgewachsene erhielt.

Am 5. März 1860 wurde ein Kuter auf der Revier Neuburg an der Donau geschossen.

Anmerkung: 1525. Nach dem Vertrage zu Renchen, als Interpretation der 12 Artikel der aufständischen Bauern, sollte (Artikel 4) das schedlich gewild, namlich beren, wölff, fuchs, wilde katzen u. d. gl. mänglihen erlaubt sein umzubringen oder zu fahen, wie er mag.

¹⁾ Die verwilderten sogenannten Holzkatzen geben oft den Wildkutern an Wildheit wenig oder nichts nach. Doch sind sie, und wenn sie letzteren in der Farbe noch so ähnlich wären, durch das kurze Haar und den dünnern, spitzig zulaufenden Schwanz leicht zu unterscheiden. Die Wildkatze hat auch einen starken Bisamgeruch.